

HAUSORDNUNG

Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Wien stellt das Wohlbefinden und die Genesung der Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt seines Bestrebens. Um diese herausfordernde Aufgabe bestmöglich zu bewältigen, ist das Einhalten gewisser Rahmenbedingungen von Patienten und Besuchern erforderlich. Wir dürfen Sie bitten, folgende Hausordnung im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Wien zu beachten:

1. Die Hausordnung gilt für alle Patientinnen und Patienten sowie alle Besucherinnen und Besucher während der Zeit Ihres Aufenthaltes im Krankenhaus.
 2. Den Anordnungen des befugten Personals ist Folge zu leisten.
 3. Die üblichen Regeln für Anstand und Sitte gelten auch im Krankenhaus; achten Sie auf ordentliche Kleidung und angemessene Umgangsformen.
 4. Begegnen Sie den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern unseres Hauses mit entsprechendem Respekt und Umgangston.
 5. Aggressives Verhalten gegenüber Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, anderen Patientin-nen/Patienten sowie Besucherinnen/Besuchern in verbaler oder non verbaler Form (zB. Be-schimpfen, Schreien, Androhen von Gewalt, körperlicher Bedrohung, anzügliches Verhalten uä.) wird nicht geduldet und kann eine vorzeitige Entlassung bzw. Verweisung aus dem Haus zur Folge haben.
 6. Jedes gerichtlich strafbare Verhalten (Diebstahl, absichtliche Sachbeschädigung, jede Art von Bedrohung, Körperverletzung, etc.) wird bei der Polizei angezeigt.
 7. Das Krankenhausgebäude sowie alle Einrichtungen, Verkehrsflächen und Grünanlagen sind schonend zu benützen und reinzuhalten.
 8. Für jede vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung/ Verschmutzung hat die Verursacherin/ der Verursacher Schadenersatz zu leisten.
 9. Allfällige Ruhezeiten (Besuchszeiten) sind einzuhalten bzw. ist Nichtberechtigten während der Ruhezeit der Aufenthalt in der Krankenanstalt nicht gestattet.
 10. Fahrzeuge, welche in den ausgewiesenen Feuerwehrräumen abgestellt sind, werden ohne weitere Vorwarnung unverzüglich auf Kosten der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters abgeschleppt.
 11. Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen (Waffen, Messer, Reizgase, Schlaggegenstände, etc.) in die Krankenanstalt ist grundsätzlich verboten.
 12. Das Mitnehmen von Tieren und Topfpflanzen in die Krankenanstalt ist nicht gestattet.
 13. Für die von der Patientin oder vom Patienten mitgebrachten Wertgegenstände (z.B. Handys), Kleider, Wäsche und sonstigen Gebrauchsgegenstände haftet das Krankenhaus nicht.
 14. Jede Patientin/jeder Patient hat das ihr/ihm zugewiesene Bett zu benützen und einen angeordneten Wechsel des Bettes zu akzeptieren. Die der Patientin/dem Patienten überlassenen Gegenstände der Krankenanstalt sind pfleglich zu behandeln.
 15. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre Mitpatientinnen/ Mitpatienten, vermeiden Sie Lärm und unterlassen Sie störendes Verhalten! Stören Sie nicht die Nachtruhe!
 16. Tonaufnahmen sowie das Fotografieren und Filmen von Personen (z.B. Patienten, Besucher, Krankenhauspersonal) und Krankenhausräumlichkeiten sind verboten!
 17. Während der Visite sollte sich jede Patientin/jeder Patient bei seinem Bett aufhalten.
 18. Es ist untersagt, Behandlungsräume, Teeküchen, Personalräume, Büroräume und Wirtschaftsanlagen eigenmächtig zu betreten.
 19. Meiden Sie Alkohol und Suchtgifte; der Missbrauch stellt einen Grund zur vorzeitigen Entlassung dar.
 20. Das Rauchen ist im Krankenhaus generell nicht gestattet. Außerhalb des Hauses ist eine Raucherzone eingerichtet.
- Die Bestimmungen dieser Hausordnung gelten sinngemäß für alle Personen, die sich in der Krankenanstalt aufhalten, insbesondere aber für Patientinnen/Patienten, Begleitpersonen und Besucherinnen/Besucher. Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass Sie im Falle grober bzw. mehrfacher Missachtung der Hausordnung durch Krankenhausbedienstete, Sicherheitspersonal bzw. auch durch herbeigerufene Organe der Polizei vorzeitig aus der Behandlung entlassen bzw. aus dem Krankenhaus verwiesen werden. In schwerwiegenden Fällen kann ein Hausverbot erlassen werden.

Wien, am 17. Oktober 2019
Für das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder



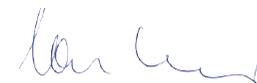
Prof. Mag. Helmut Kern, MA
Gesamtleiter



Pater Antonius Nguyen OH
Prior und Rechtsträgervertreter



Mag. Therese Lutnik MMSc
Pflegedirektorin



Univ.-Doz. Dr. Thomas Sautner
Ärztlicher Direktor



Günther Pacher
Kaufmännischer Direktor